

Musikinstrumente-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Musikinstrumente-Versicherung

ACHTUNG:

Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Musikinstrumente-Versicherung



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung umfasst die in der Polizze bezeichneten Gegenstände einschließlich des vom Versicherungsnehmer angegebenen Zubehörs.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs 1 AÖTB wie z.B. aus

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust/Abhandenkommen und Beschädigung

der versicherten Musikinstrumente durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen – durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch Einbruchdiebstahl.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Veruntreuung
- ✗ Vergessen, Verlieren, Vertauschen bzw. Hängen-, Stehen- oder Liegenlassen, sowie Bedienungsfehler
- ✗ Flugsand und andere Verschmutzung,
- ✗ Verkratzen, Verschrammen, Rost, Oxydation, Nässe, Schimmel, Gärung, Fäulnis, Geruchannahme, Witterungseinflüsse, Ungeziefer aller Art, Tiere sowie Spritzwasser
- ✗ natürliche Abnutzung, Funktionsstörung, oder Verschleiß, jegliche Arbeiten an den versicherten Gegenständen sowie Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer zu haften hat
- ✗ Fehler oder Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder Versicherten oder seinen Vertretern bekannt sein mussten
- ✗ nicht alltägliche Verwendung (z. B. Luft- oder Unterwassereinsatz)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt ausschließlich für den in der Polizza angegebenen räumlichen Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen.

Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.